

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.11.2013	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	14.11.2013	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	21.11.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.12.2013	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.12.2013	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### 7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten, 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 100.000,-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte, die Bezirksvertretung Gadderbaum, die Bezirksvertretung Brackwede, der Finanz- und Personalausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.

Der Rat der Stadt beschließt die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3.

#### Begründung:

Mit der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) vom 17.03.1982 ist in Bielefeld die gebührenpflichtige Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichen Wegen und Plätzen eingeführt worden.

Durch den Satzungsbeschluss vom 08.07.2010 (in Kraft getreten am 07.08.2010) sind für die in Bielefeld gebührenpflichtig bewirtschafteten Bereiche folgende Parkgebühren festgesetzt worden:

- in der Zone 1: **0,60 € je angefangene halbe Stunde und**
- in der Zone 2: **0,30 € je angefangene halbe Stunde.**

Zur flexibleren Gestaltung der Zeiteinheiten und um den verkehrslenkenden Effekt der Parkgebühren zu verstärken sind die Parkgebühren durch den Satzungsbeschluss vom 16.12.2010 (6. Änderung der Parkgebührenordnung, in Kraft getreten am 01.01.2011) flexibler gestaltet worden:

**Zone 1 – 0,60 Euro für die erste halbe Stunde, für je angefangene weitere zehn**

**Minuten 0,20 Euro –  
Zone 2 – 0,30 Euro für die erste halbe Stunde, für je angefangene weitere zehn  
Minuten 0,10 Euro –**

Auch nach dieser letzten Erhöhung 2010 wird durch die Höhe der Parkgebühren weiterhin die jährliche Inflationsrate seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht ausgeglichen. Allein für diesen Ausgleich ergäbe sich (zum Ende des Jahres 2012) je angefangene halbe Stunde eine Parkgebühr von 0,76 € in Zone 1 und 0,35 € in Zone 2.

Um etwaige Verdrängungseffekte aus dem Innenstadtbereich und damit verbundene Beeinträchtigungen von Handel, Gewerbe und Gastronomie zu vermeiden, hatte die Verwaltung 2010 vorgeschlagen, die eigentlich erforderliche Erhöhung nur schrittweise vorzunehmen. Bereits in der Beschlussvorlage vom 17.05.2010 zur 5. Änderung der Parkgebührenordnung (Drucksachen-Nr. 1008/2009-2014) hat die sie deshalb angekündigt, dass die Parkgebühren 2014 in einem weiteren Schritt in beiden Zonen um jeweils 5 Cent je angefangene halbe Stunde erhöht werden sollen.

Deshalb schlägt das Amt für Verkehr vor, **zum 01.01.2014** die Parkgebühren

**in der Zone 1 auf 0,65 € für die erste halbe Stunde und**

**für jede weitere halbe Stunde  
auf 0,25 € für die ersten zehn Minuten sowie  
auf 0,20 € für die dann jeweils folgenden 10 Minuten**

**und**

**in der Zone 2 auf 0,35 € für die erste halbe Stunde und**

**für jede weitere halbe Stunde  
auf 0,15 € für die ersten zehn Minuten sowie  
auf 0,10 € für die dann jeweils folgenden 10 Minuten**

zu erhöhen. Eine lineare Erhöhung der Parkgebühren nach der ersten halben Stunde ist aus technischen Gründen nicht möglich. Deshalb erfolgt die Erhöhung innerhalb der dann jeweils folgenden „30 Minuten-Blöcke“ gestaffelt.

Die mit der 6. Änderung eingeführte flexiblere Regelung für den Zeitraum nach den ersten 30 Minuten bleibt damit erhalten.

Bei den Parkplätzen am Bahnhof (Bahnhofstraße, Joseph-Massolle-Straße) war bisher für eine Mindest- und gleichzeitig auch Höchstparkdauer von 30 Minuten eine Parkgebühr von 0,60 € zu entrichten. Da dies sowohl im Hinblick auf die oft unzureichende Parkdauer als auch auf die zwingende Notwendigkeit, passendes Kleingeld dabei zu haben, vermehrt zu Beschwerden geführt hat, wird auch dieser Parkbereich künftig flexibler gestaltet. Die Parkscheinautomaten werden technisch so umgerüstet, dass sie Beträge bis zu einem Euro annehmen; dies ermöglicht dann künftig eine maximale Parkdauer von 45 Minuten.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung werden **jährliche Mehrerträge in Höhe von 100.000,- €** erwartet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss